

- Stadtmagistrat der Landeshauptstadt Innsbruck (Hrsg.): „Historische Stunden in schwerer Zeit“, in: Innsbruck hilft sich selbst. Die Landeshauptstadt bei Kriegsende und zwei Jahre später. Ein Bild-Dokument aus schwerer Zeit mit 65 Photos und Zeichnungen, Innsbruck, o.J.
- Steininger, Rolf: Die Südtirolfrage 1946 bis 1993, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 45, 1994, Heft 1, S. 3-23.
- Steininger, Rolf: Südtirol im 20. Jahrhundert. Vom Leben und Überleben einer Minderheit, Innsbruck/Wien/München: Studien-Verlag, 1997.
- Steininger, Rolf: Südtirol zwischen Diplomatie und Terror 1947-1969 (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs, 6/3), 3 Bde., Bozen: Athesia, 1999.
- Thalhammer, Herbert: Südtirol. Alarm für Europa, Tiroler Landesregierung, Innsbruck, 1960.
- Unfried, Berthold: Gedächtnis und Geschichte. Pierre Nora und die lieux de mémoire, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 2, 1991, Heft 4, S. 79-98.
- Wolf, Werner: Südtirol in Österreich. Die Südtirolfrage in der österreichischen Diskussion von 1949 bis 1969, Würzburg: Holzner Verlag, 1972.

## Gesellschaftliche Konflikte nach dem Abschluss des Autonomiestatuts.

### Das Autonomiestatut von 1972 und seine Folgen

*Orsolya Oppe*

Die Geschichte Südtirols war im vergangenen Jahrhundert von zahlreichen politischen und gesellschaftlichen Konflikten gekennzeichnet. 1919 wurde das deutschsprachige Gebiet mit damals lediglich 2,9 Prozent italienischem Bevölkerungsanteil an Italien angeschlossen<sup>1</sup>. Der Erhalt des Status Südtirols – also die Zugehörigkeit zu Italien – wurde nach dem Zweiten Weltkrieg auch von den vier Siegermächten befürwortet. Infolge des Pariser Vertrags, welcher von den damaligen Außenministern Österreichs und Italiens, Karl Gruber und Alcide De Gasperi, 1946 ausverhandelt wurde – auch als Gruber-De Gasperi-Abkommen bekannt – verlor die in der Region lebende deutsche Ethnie ihr Selbstbestimmungsrecht und wurde wiederholt zum Opfer der minderheitenfeindlichen Politik der italienischen Regierungen. Die bevorstehenden Verhandlungen über den österreichischen Staatsvertrag und das Risiko, die bilateralen Beziehungen mit Italien zu gefährden, hielten Österreich davon ab, seine Schutzmachtfunktion gegenüber der deutschsprachigen Minderheit in Südtirol durchzusetzen. Nach mehreren zwischenstaatlichen Krisen in den 50er Jahren, die sich in den von radikalen Südtirolern ausgeübten Terroranschlägen entluden und nach der Internationalisierung der Südtirolfrage vor den Vereinten Nationen in den 60er Jahren, bedeutete die erst 1972 verabschiedete Autonomieregelung – das Zweite Autonomiestatut – zwar eine rechtliche Lösung der ethnischen Konflikte, doch war und ist bis heute das Zusammenleben der verschiedensprachigen Minderheiten in der Provinz durch Konflikte und Atrozitäten gekennzeichnet.

<sup>1</sup> Martha Stocker: A mi történelmünk. Dél-Tirol 1914 és 1992 [Unsere Geschichte. Südtirol zwischen 1914 und 1992], Cluj: IDEA, 2013.

*Die Geschichte Südtirols*

Nach der Angliederung der Provinz an Italien verpflichtete weder der Friedensvertrag von Saint Germain aus dem Jahr 1919 noch der Beschluss des Vertrags von Paris die italienische Regierung dazu, die Minderheitenrechte der deutschsprachigen Bevölkerung Südtirols zu wahren. Die Machterlangung Mussolinis in den 1920er Jahren brachte eine zunehmende Assimilationspolitik gegenüber der deutschsprachigen Mehrheitsbevölkerung mit sich, deren Ziel die „Italienisierung“ der Region war. Zahlreiche Südtiroler wurden zum Opfer von gewaltsamen Aussiedlungen, zudem war es ihnen verboten, Deutschunterricht zu nehmen. Das bilaterale -Abkommen zwischen Mussolini und Hitler im Jahr 1939 zwang den deutschen Teil der Bevölkerung dazu, sich entweder zu der italienischen oder der deutschen Staatsangehörigkeit zu bekennen. Die Entscheidung für die deutsche Identität bedeutete für diejenigen, die die hitler'sche Option einer Umsiedlung in andere deutsche Gebiete ablehnten, die Vertreibung aus Südtirol.<sup>2</sup>

Die faschistische Politik Italiens fügte der deutschen Bevölkerung ethnische und kulturelles Unrecht zu, was sich auch auf das deutschsprachige Unterrichtswesen nachteilig auswirkte. Die Maßnahmen der italienischen Regierung, welche das Verbot eines öffentlichen sowie privaten Deutschunterrichts vorsahen, versuchte man mit dem Deutschunterricht in sogenannten Katakombenschulen zu umgehen. Dies entbehrte in vielen Fällen den institutionellen Rahmen eines herkömmlichen Unterrichts, denn die Kinder erhielten in Privathäusern, Kellern oder auf Dachböden heimlich Deutschunterricht.<sup>3</sup> Nach dem Zweiten Weltkrieg traten sowohl Österreich als auch internationale Organisationen gegen die italienische Südtirolpolitik auf, was zu bilateralen Unterredungen zwischen dem italienischen und dem österreichischen Außenminister führte. Die Verhandlungen zwischen dem österreichischen Außenminister Karl Gruber und seinem italienischen Kollegen Alcide de Gasperi resultierten im Pariser Vertrag vom 5. September 1946. Eines der zentralen Elemente des bilateralen Abkommens bildet die deutsche Minderheitenfrage, welche ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung

2 Vgl. Lozoviuk, Petr: Tirol – kettőosztott tartomány az egyesülő Európában? [Tirol – Gespaltene Region in der einheitlichen Europa?], in: Régió, 1993, Nr. 3, S. 22.

3 Sergiu, Constantin: Kisebbségi oktatás Olaszországban: jog és gyakorlat [Minderheitenunterricht in Italien. Recht und Rechtssprechung], in: Pro Minoritate, 2012, S. 3–26.

nicht mehr ausschließlich als die innere Angelegenheit Italiens galt.<sup>4</sup> Am 31. Januar 1948 trat das Erste Autonomiestatut in Kraft, das den rechtlichen Rahmen der Selbstverwaltung garantierte. Allerdings diente die rechtliche Regelung, welche die Provinzen Trentino und Bozen vereinte, in der Praxis keineswegs dem Interesse der deutschsprachigen Bevölkerung, die von diesem Zeitpunkt an faktisch wie eine Minderheit behandelt wurde. Die Konflikte waren somit vorprogrammiert. Gegen das „misslungene“ Autonomiestatut trat die *Südtiroler Volkspartei* (SVP) mit Aktionen auf.<sup>5</sup>

Ab den 1940er Jahren wurden Einwohner, vor allem aus den südlichen Teilen Italiens, in der Region angesiedelt, um die ethnischen Relationen zugunsten der Italiener zu verändern. Als Antwort darauf protestierten vor dem Schloss Sigmundskron am 17. November 1957 mehr als 35.000 Südtiroler gegen die Maßnahmen der italienischen Regierung. Die Demonstranten beriefen sich auf den Verstoß gegen den Vertrag von Paris. Die deutschsprachige Bevölkerung forderte mit der Parole „Los von Trient“ zudem die Neuregelung der Regionalautonomie der neugeschaffenen Region Trentino-Südtirol.<sup>6</sup> Bereits 1956 hatte sich Österreich gegen die Verletzung der internationalen Rechte gegen Italien aufgelehnt, die österreichischen Bemühungen blieben jedoch ohne Erfolg. Um der Verletzung der Minderheitenrechte internationale Aufmerksamkeit zu verleihen, erklärte der österreichische Außenminister Bruno Kreisky daraufhin, Österreich würde die Frage Südtirols in der 15. UN-Vollversammlung unterbreiten. Als Folge der Initiative stand die südtiroler Minderheitenfrage bis zu Beginn der 1990er Jahre auf der Tagesordnung der UN.<sup>7</sup> Die österreichische Vorlage wurde von dem UN-Ausschuss für besondere politische Fragen diskutiert. Am

4 Mézes, Zsolt László: A dél-tiroli autonómia egyes elemeinek adaptációs lehetőségei a határon túli magyarok vonatkozásában [Adaptationsmöglichkeiten einzelner Elemente der Südtiroler Autonomie im Hinblick auf die ungarischen Minderheiten in den Nachbarländern Ungarns], in: Műhelytanulmány 2. Európai Összehasonlító Kisebbségkutatók Közalapítvány, 2003, S. 5–28.

5 Maruzsa, Zoltán: Ausztria és a dél-tiroli autonómia [Österreich und die Südtiroler Autonomie], in: Németh, István / Fiziker, Róbert (Hrsg.): Ausztria a 20. században. Az „életképtelen” államtól a „boldogok szigetéig” [Österreich im 20. Jahrhundert. Vom „lebensunfähigen“ Staat bis zur „Insel der Glückseligen“, Budapest: L'Harmattan, 2011, S. 366–374.

6 Vgl. Gehler, Michael: Österreichs Außenpolitik der Zweiten Republik. Von der alliierten Besatzung bis zum Europa des 21. Jahrhunderts, Band 1, Innsbruck: Studienverlag, 2005, S. 261.

7 Vgl. Lozoviuk 1993.

31. Oktober 1960 verabschiedete die Vollversammlung die Resolution 1497 einstimmig. Die Resolution rief die Parteien auf, die Situation durch diplomatische Verhandlungen zu klären. Trotz der Aufforderung der UN gelang es den beiden Ländern jedoch zunächst nicht, die Frage auf friedlichem Wege zu lösen. Im Jahr 1961 eskalierte der Konflikt in von der deutschen Minderheit ausgeübten Sprengstoffanschlägen. Die dramatische Zuspitzung der Minderheitenfrage war nun offensichtlich. Die Anschläge stießen auf ein unerwartetes internationales Echo, in Folge dessen sich Österreich erneut an die UN-Vollversammlung wandte. In Folge wurde die sogenannte „Neunzehnerkommission“ aufgestellt (mit 11 italienischen, 7 deutschen und 1 ladinischen Vertretern), die sowohl aus Politikern als auch Experten bestand. Das wichtigste Ziel der Kommission war es, ein Einheitspaket auszuarbeiten, welches das Zusammenleben der Deutschen und Italiener auf lange Sicht regeln sollte. Die UN-Resolution 1661 vom 28. November 1961 forderte erneut die Parteien zu effektiven Verhandlungen und einer friedlichen Regelung der Krise auf. Die zahlreichen diplomatischen Unterredungen zwischen Italien und Österreich führten schließlich zu einem Kompromiss. Der italienische Außenminister Aldo Moro und sein österreichischer Kollege Kurt Waldheim unterzeichneten am 30. November 1969 das von der „Neunzehnerkommission“ erarbeitete Autonomiepaket. Das Paket beinhaltet 137 Maßnahmen, davon 97 verfassungsändernde Gesetzesvorlagen.<sup>8</sup>

#### Das Autonomiestatut

Das Paket trat am 20. Januar 1972 als das bis heute gültige Zweite Autonomiestatut in Kraft. Zur endgültigen Lösung der Frage kam es jedoch erst 1992, die Regelung wurde 2001 durch eine Verfassungsreform bekräftigt.<sup>9</sup> Im Sinne der rechtlichen Regelung wurden drei Ebenen von autonomen Gesetzgebungsbefugnissen festgesetzt: die ausschließliche (primäre), die konkurrierende (sekundäre) und die ergänzende (tertiäre) Zuständigkeit. Im ersten Fall wird der Wirkungskreis der Autonomie nur durch die Verfassung, die Grundprinzipien der italienischen Rechtsordnung, die internationalen Verpflichtungen und durch das nationale Interesse eingeschränkt. Im zweiten Fall setzen darüber hinaus staatliche Gesetze die rechtlichen Grenzen

<sup>8</sup> Vgl. Stocker 2013.

<sup>9</sup> Vgl. Di Sotto, Nicoletta: La Provincia Autonoma di Bolzano: un modello europeo? Le Istituzioni del Federalismo 1: rivista di studi giuridici e politici, 2009, S. 121–144.

fest, während im dritten Zuständigkeitsbereich die staatlichen Gesetze mit den Gesetzen der Provinzen ergänzt werden können.<sup>10</sup> Das Statut von 1972 besteht aus zwölf Kapiteln und formuliert seine Verfügungen größtenteils auf der Grundlage sprachlicher/ethnischer und kultureller Aspekte. Die detaillierte Darstellung des Statuts wurde von der Verfasserin anhand der Studie von Emese Szladek angefertigt.<sup>11</sup>

Das *Erste Kapitel* des Statuts definiert die Region Südtirol, deren offizieller Name Trentino-Südtirol lautet und durch die Provinzen Trento und Bozen gebildet wird.

Das Kapitel gliedert sich in vier Unterkapitel:

- Das erste Unterkapitel bestimmt, dass jedem Einwohner unabhängig von seiner/ihrer ethnischen Zugehörigkeit gleiche Rechte zustehen.
- Das zweite Unterkapitel klärt die Rechtsstellung des speziellen Status der Region in Beziehung zu der italienischen Verfassung und den anderen internationalen Verordnungen.
- Das dritte Unterkapitel zählt im Einzelnen auf, welches die Bereiche sind, für die die Provinzen Verordnungen erlassen können. Hierher gehören beispielsweise der obligatorische Gebrauch zweisprachiger Ortsnamen, der Schutz des historischen, künstlerischen und kulturellen Erbes, die Pflege kultureller Bräuche und Traditionen.
- Das vierte Unterkapitel beinhaltet die gemeinsamen Verordnungen.

Im *Zweiten Kapitel* werden die Provinz- und Regionsorgane sowie deren Zuständigkeitsbereiche festgelegt. Das gesetzgebende Gremium Südtirols ist der 70-köpfige Regionalrat. In einem Verhältniswahlssystem werden die Abgeordneten mit einer allgemeinen, direkten und geheimen Wahl gewählt. Die Exekutive verkörpert der Regionalausschuss, bestehend aus dem Präsidenten, den zwei Vizepräsidenten sowie den zwei Assessoren und ihre beiden Stellvertretern. Einer der Vizepräsidenten muss die deutsche, der andere die italienische Muttersprache besitzen. An der Spitze der Provinzen stehen

<sup>10</sup> Vgl. Christoph Pan: Dél-tiroli autonómia – sikermodell? [Die Südtiroler Autonomie – ein Erfolgsmodell?], in: Korunk, Jg. 15, 2004, Nr. 1, S. 95–100.

<sup>11</sup> Vgl. Szladek, Emese: Trentinom Alto Adige Südtirol régió nyelvhasználatának jogi szabályozása [Die rechtliche Regelung des Sprachgebrauchs in der Region Südtirol], unter: [http://www.bdtf.hu/btk/Hatrsvok%20a%20BTK%20ves%20kiadvnya/TANULM%3%81NYOK%202009\\_10/Szladek%20Trentino-Alto%20Adige-%20S%3%BCdtirol%20r%3%A9gi%3%B3%20nyelvhaszn%3%A1lat%3%A1nak%20jogi%20szab%3%A1lyoz%3%A1sa.pdf](http://www.bdtf.hu/btk/Hatrsvok%20a%20BTK%20ves%20kiadvnya/TANULM%3%81NYOK%202009_10/Szladek%20Trentino-Alto%20Adige-%20S%3%BCdtirol%20r%3%A9gi%3%B3%20nyelvhaszn%3%A1lat%3%A1nak%20jogi%20szab%3%A1lyoz%3%A1sa.pdf), Stand: 25.6.2013.

drei Organe: der Landtag, der Landesausschuss sowie der Landespräsident. Die Amtsdauer des Landtags beträgt 5 Jahre. Der Landespräsident muss für die ersten 30 Monate der Legislaturperiode unter den Mitgliedern der deutschen, der Vizepräsident hingegen unter der italienischen Volksgruppe gewählt werden. In den folgenden 30 Monaten erfolgen die Wahlen des Präsidenten unter den Mitgliedern der italienischen sowie des Vizepräsidenten unter der deutschen Volksgruppe. Dasselbe Rotationsprinzip kommt auch im Regionalrat zur Anwendung.<sup>12</sup>

Das *Dritte Kapitel* des Statuts befasst sich mit der Verabschiedung, Bekundung und Kundmachung der Gesetze und Verordnungen der Region und der Provinzen. Das *Vierte Kapitel* legt detailliert dar, dass die örtlichen Körperschaften die verhältnismäßige Vertretung der einzelnen Sprachgruppen auch in ihren Satzungen festhalten müssen. Das *Fünfte* und *Sechste Kapitel* fassen die Regelungen in Bezug auf die Finanzen, des Etats und dessen Finanzkontrolle in der Provinz zusammen. Das *Siebte Kapitel* schildert die Beziehung zwischen der Region, den Provinzen und dem Staat. Das *Achte Kapitel* formuliert die Aufgaben der Bediensteten von Staatsämtern. Das *Neunte Kapitel* reguliert die juristischen Institutionen Südtirols, auf deren Grundlage auch das Prinzip des ethnischen Proporz an den Gerichten eine Gültigkeit erhält. Das *Zehnte Kapitel* bestimmt die Kontrollinstitution des Verfassungsgerichtshofes. Das *Elfte Kapitel* beschreibt die Gebrauchsregelung der deutschen und der ladinischen Sprache, geltend vor allem für Verwaltungsanliegen. Das *Zwölfte Kapitel* beinhaltet die Schlussbestimmungen.

Das Autonomiestatut von 1972 garantierte der Provinz zahlreiche Verwaltungs- und Gesetzgebungsfunktionen, die zuvor vom italienischen Staat ausgeübt worden waren. Die erfolgreiche gesetzliche Regelung machte die Zweisprachigkeit, die Anerkennung der Selbstverwaltungsrechte der deutschen und ladinischen Minderheit möglich. Allerdings ist die vorbildhafte Regelung auch nicht frei von negativen Reaktionen, die das harmonische Zusammenleben von Italienern, Deutschen und Ladinern erschweren können. Es ist charakteristisch, dass Konflikte zwischen den Volksgruppen am häufigsten bei sprachlichen Fragen und bei dem alltäglichen Sprachgebrauch auftreten. Dies überrascht insofern nicht, als die Muttersprache in

12 Vgl. Gulyás, László: A kisebbségi kérdés megoldásának egy pozitív példája: Dél-Tirol esete II [Ein positives Beispiel der Lösung der Minderheitenfrage: Der Fall Südtirol II], in: Korunk, Jg. 18, 2007, Nr. 1, S. 77–82.

jeder Kultur eines der wichtigsten Elemente der nationalen Identität verkörpert.

#### *Die Durchsetzung des ethnischen Proporzprinzips*

Ein gut messbares Ergebnis der praktischen Realisierung eines Autonomie-Modells ist das Funktionieren des sprachlichen Modells. Das Statut erklärt, dass in der Region die Mitglieder der deutschen, italienischen und ladinischen Sprachgruppen Rechtsgleichheit genießen und dass ihre Kultur geschützt wird.<sup>13</sup> Die Wahrung der sprachlichen Kultur und der ethnischen Identität sind in den Abschnitten zu Verwaltungs- und Gerichtsangelegenheiten und zu den Regelungen des Unterrichtswesens festgelegt. In allen drei Fällen wird dem Gebrauch der italienischen, deutschen und ladinischen Sprache eine bedeutende Rolle beigemessen. Das Ladinische wird in jenen Regionen als offizielle Sprache anerkannt, in denen die Ladinischsprachigen als alteingesessene Bevölkerung gelten. Dies betrifft acht der insgesamt 116 Ortschaften.<sup>14</sup> In der *öffentlichen Verwaltung* erfährt die Frage der ethnischen Zugehörigkeit eine besondere Sensibilität. Zur Besetzung einer Position als Angestellter im öffentlichen Dienst ist der Nachweis einer deutschen oder italienischen Sprachprüfung unerlässlich. Dies wird auch in einer der Staatspräsidenten-Verordnungen klar geregelt. Dadurch kommt der zwiespältige Charakter der öffentlichen Behörden zum Vorschein, der bei der Zuteilung halbstaatlicher und staatlicher Positionen sichtbar wird. Auch in der *richterlichen Praxis* kommt die sprachliche Differenzierung zur Geltung. Die Strafverfahren finden entweder in deutscher oder italienischer Sprache statt. Obgleich es die Möglichkeit gibt, die Gerichtsklage auch in deutscher Sprache einzureichen, muss das Urteil auf Italienisch verkündet werden. Auch die Gerichtsprozesse können entweder auf Deutsch oder Italienisch ohne die Pflicht einer Simultanübersetzung geführt werden.<sup>15</sup>

13 Vgl. Naglo, Kristian: Nyelv és kollektív identitások Európában [Sprache und kollektive Identitäten in Europa], in: Kisebbségkutatás, 2004, Nr. 2, S. 204–221.

14 Vgl. Mézes 2003.

15 Vgl. Sipos, Katalin: A regionalizmus történeti és jogi aspektusai (Spanyolország, Olaszország, Franciaország), MTA Állam- és Jogtudományi Intézete, [Historische und rechtliche Aspekte des Regionalismus in Spanien, Italien und Frankreich, Institut der Rechtswissenschaft der Ungarischen Akademie der Wissenschaften] Budapest: MTA, 1993, S. 111–112.

## Unterrichtswesen

In Südtirol folgt das Schulsystem ebenfalls dem Modell der „Dreigliederung“. Artikel 19 des Statuts erklärt, dass die Unterrichtssprache in der Provinz Bozen in den Kindergärten, Grund-, Mittel- und Oberschulen in der Muttersprache der Schüler erfolgen muss, das heißt auf Deutsch oder Italienisch. Unterrichten dürfen nur Lehrer, deren Muttersprache identisch mit der Unterrichtssprache ist. In den Grundschulen ist der Unterricht der „Fremdsprachen“ Deutsch oder Italienisch ab dem zweiten oder dritten Schuljahr für alle Pflicht. In den ladinischen Ortschaften findet die eine Hälfte der Unterrichtsstunden in italienischer, die andere in deutscher Sprache statt.<sup>16</sup> 2003 verabschiedete die Landesregierung ein Maßnahmenpaket für die deutschsprachigen Schulen, das zu einer Diskussion unter den Landtagsabgeordneten führte. Eine der Maßnahmen regelt, dass der Unterricht der zweiten Sprache bereits im ersten statt dem zweiten Schuljahr begonnen werden muss. Laut dem Paragraphen 19 des Zweiten Autonomiestatuts können die Schüler deutscher Nationalität deutsche Kindergärten und Schulen, die Italiener italienische Schulen und Kindergärten besuchen. Bis zur Ebene der Hochschulbildung existieren also zwei voneinander unabhängige und differenzierte Unterrichtswesen.<sup>17</sup>

Die Eltern können entscheiden, ob sie ihr Kind an einer italienisch- oder deutschsprachigen Schule einschreiben. Der Wunsch der Eltern findet allerdings nicht in jedem Fall Berücksichtigung. Stellt sich bei einem Schüler zwischenzeitlich heraus, dass er die Unterrichtssprache nicht ausreichend beherrscht, entscheidet eine Kommission darüber, an welcher Schule der Schüler weiterlernen sollte. Gegen diese Entscheidung können sich die Eltern an das Verwaltungsgericht Bozen wenden. Diese Möglichkeit des Rechtsweges lehnen jedoch die Mitglieder der deutschen Minderheit mehrheitlich ab, da sie beklagen, dass Italiener mit mangelnden Deutschkenntnissen „deutsche“ Schulen besuchen und somit das Unterrichtsniveau negativ beeinflussen.<sup>18</sup>

<sup>16</sup> Vgl. Constantin 2012.

<sup>17</sup> Vgl. Györi Szabó, Róbert: Kisebbségi oktatási rendszerek a példaértékű kisebbségpolitikai gyakorlatú európai államokban – Finnországban és Olaszországban [Systeme des Minderheitenunterrichts in europäischen Staaten mit beispielhafter minderheitenpolitischer Praxis – Finnland und Italien], in: Magyar kisebbség, Jg. 5, 1999, Nr. 4, S. 203–234.

<sup>18</sup> Vgl. Constantin 2012.

Das südtiroler Schulsystem garantiert der sprachlichen Minderheit die Pflege und Bewahrung ihrer Muttersprache und gewährleistet zudem das Erlernen der jeweils anderen Landessprache. Trotz des scheinbar erfolgreichen Schulsystems gibt es jedoch Konflikte zwischen den beiden ethnischen Gruppen. Die Hauptkonfliktlinie zieht sich zwischen den Italienern, die auf die zunehmende Einführung zweisprachiger Schulen drängen, und den Deutschen, die am bestehenden System festhalten wollen. Die deutsche Minderheit befürchtet, dass die Einführung von zweisprachigen Schulen dazu führen würde, dass ein bedeutender Teil der italienischen Eltern ihre Kinder in die zweisprachigen Schulen einschreiben würde, was wiederum ein Schwinden der Präsenz der deutschen Sprache zur Folge hätte.<sup>19</sup>

Nach dieser Analyse zeichnet sich das Bild des Nationalitätenunterrichts in Südtirol mit unscharfen Konturen ab. Festzuhalten ist, dass der Unterricht der italienischen Sprache zwar in geringerem Umfang als der Deutschunterricht stattfindet. Dennoch beherrscht die deutsche Jugend heute besser Italienisch als die Italiener Deutsch, ein Umstand, zu dem neben dem Unterricht auch familiäre Sozialisierungsmuster und bestimmte psychologische Faktoren beitragen.<sup>20</sup> Was das Hochschulwesen in der Region betrifft, so kämpften die örtlichen deutschen Politiker bereits seit den 1980er Jahren eifrig dafür, eine Hochschulinstitution (Universität) ins Leben zu rufen, an der Studierende deutscher Nationalität studieren können. Als erster Schritt wurde in Bozen 1992 die Europäische Akademie Bozen gegründet. Diese Institution arbeitete die notwendigen Dokumente zur Gründung und Tätigkeit einer zukünftigen Universität aus. Dank der umfangreichen Vorleistungen der Akademie gestattete das italienische Parlament 1997 die Gründung der Freien Universität Bozen.<sup>21</sup> Im Kreis der deutschsprachigen Jugendlichen, die zu studieren beabsichtigen, ist es immer noch eine Frage des Prestiges, ihr Studium nicht in Italien, sondern in Österreich zu absolvieren. Nach einer Erhebung aus dem Jahr 1989 studierten von den 5.400 deutschsprachigen Studenten 1.600 an italienischen Universitäten und 3.800 in Österreich. Zur Jahrtausendwende wies diese Zahl einen gewissen Rückgang auf, doch auch heute studiert die Mehrzahl der Jugendlichen in Innsbruck und in der Schweiz.<sup>22</sup> Um die Kontinuität der Pflege von Muttersprachen zu be-

<sup>19</sup> Vgl. Gulyás 2007.

<sup>20</sup> Vgl. Györi Szabó 1999.

<sup>21</sup> Vgl. Palermo, Francesco: Die zwei Dimensionen des Zusammenlebens in Südtirol, in: Europa Ethnica, Jg. 56, 1999, Nr. 1–2, S. 9–21.

<sup>22</sup> Vgl. Maruzsa 2011.

wahren, reicht die Aufrechterhaltung des Schulsystems allein nicht aus. So unternahm die deutsche Minderheit ab den 1990er Jahren bedeutende Schritte zur Verbreitung der deutschsprachigen gedruckten und elektronischen Medien. Heute existieren zwei deutschsprachige Tageszeitungen: Die Auflage von *Dolomiten* beträgt durchschnittlich 56.000, jene der *Neue Südtiroler Tageszeitung* in etwa 10.000 Exemplare. Außerdem verfügt die deutsche Minderheit über einen eigenen Rundfunksender und Fernsehkanal. Die *RAS – Rundfunkanstalt Südtirols* ist in erster Linie für die öffentlich-rechtliche Programmausstrahlung verantwortlich, doch strahlt sie auch Sendungen in ladinischer Sprache, wenn auch nur in begrenztem Umfang, aus.<sup>23</sup>

### Aktuelle Spannungen

In der Region sind die kulturellen Institutionen, Vereine, Medien aber auch die Arbeitsgemeinschaften und Kammern der Rechtsanwälte auf sprachlicher Basis organisiert. Bei der Bewahrung der Identität der deutschsprachigen Minderheit spielt die SVP eine bedeutende Rolle, die sich sowohl als einzige politische Vertretung der Südtiroler Deutschen und Ladinier als auch eine markant konservative, christlich-demokratische Volkspartei versteht.<sup>24</sup>

In einem Interview aus dem Jahr 2006 betont Christoph Pan, dass unter dem regionalen Gesichtspunkt die Schaffung des Gleichgewichts zwischen den ethnischen Volksgruppen stets eine große Herausforderung bedeutet habe. Zwei Drittel der Bevölkerung unterstützten das Proporz-Prinzip. Bei einer Untersuchung sei man der Frage nachgegangen, inwiefern das Zusammenleben der verschiedenen Sprachgruppen Probleme aufwerfe. Nach dieser Erhebung, so Pan, steige die Zahl der positiven Bewertungen an. Nach seiner Ansicht dürfe man allerdings nicht außer Acht lassen, dass das Zusammenleben sprachlicher Gemeinschaften immer eine sensible Sache sei, da jederzeit eine Störung erfolgen könne, für die man die entsprechenden

23 Vgl. László, Vince: A Dél-Tirol német sajtó nyelvpolitikai szerep vállalása [Die sprachpolitische Rolle der Südtiroler deutschen Presse], in: Pro minoritate, 2007/Herbst-Winter, S. 169–178.

24 Vgl. Metz, Rudolf Tamás: A dél-tiroler autonómia, avagy egy példa a hídépítésre [Die Südtiroler Autonomie, oder ein Beispiel des Brückenbaus], in: Kommentár, 2011, Nr. 3. S. 84–96.

Strategien zur Prävention und Handhabung weit im Voraus ausarbeiten müsse.<sup>25</sup>

Folgt man dem Gedankengang Pans, so stellt sich die Frage nach den Faktoren, welche zu einer „Gleichgewichtsstörung“ der Provinz beitragen könnten. Einer dieser Faktoren ist der gesetzliche Rahmen, der durch die festgelegte Aufteilung der Region auf ethnischer Basis destabilisierend wirken kann. Die Pflege und Wahrung der nationalen Identitäten implizieren in vielen Fällen Konflikte und Meinungsverschiedenheiten unterschiedlicher Intensität. Außer der Aufteilung nach Sprachgruppen und der bewussten Anwendung der Selbstbestimmung kommen auch Faktoren zum Tragen, die in eine gegenläufige Richtung weisen und die kollektive Identität gefährden. Im Folgenden sollen diese Faktoren mit konkreten Beispielen veranschaulicht werden. Die negativen Auswirkungen des geltenden ethnischen Prinzips sind in den folgenden Regelungen deutlich sichtbar:

- In den staatlichen und halbstaatlichen Behörden muss der Anteil der Stellen staatlicher Bediensteter entsprechend der Volkszählungsangaben besetzt werden und zur Erlangung einer Stelle ist eine Sprachprüfung vorzuweisen. Im Verwaltungswesen können also nur Personen arbeiten, die zumindest Italienisch und Deutsch sprechen. Viele Betroffene beklagen, dass damit das Verfassungsprinzip der staatsbürgerlichen Gleichheit verletzt werde. Als Motivation wurde für die Zweisprachige ein Gehaltszuschlag von 10 Prozent eingeführt. Viele halten dies für eine positive Diskriminierung.<sup>26</sup>
- Lange Zeit wurden bei der Besetzung hochqualifizierter Stellen die südtiroler Deutschen bevorzugt, während die südtiroler Italiener eher Arbeitsplätzen mit niedrigerem Prestige erhielten.
- Der ethnische Proporz gilt ebenso bei den Bewilligungen von sozialen Mietwohnungen beziehungsweise von Wohnungsbauförderungen, die in den einzelnen Ortschaften im Hinblick auf die dort lebenden Volksgruppen anteilig vergeben werden. Ein ähnliches Prinzip kommt beispielsweise auch bei der Vergabe von Stipendien zur Anwendung.

25 Vgl. Pan, Christoph: Egy megvalósult autonómia, avagy Dél-Tirol példája [Eine verwirklichte Autonomie, oder das Beispiel Südtirols], in: Európai Utas, Jg. 17, 2006, Nr. 1, S. 66–72.

26 Vgl. Sipos 1993.

- Durch die streng ethnische Regelung können in Mischehen geborene Kinder keine doppelte Identität besitzen. Sie müssen sich zu einer Identität bekennen.<sup>27</sup>

Außer den angeführten Beispielen existieren im Alltag noch weitere potentielle Konfliktherde, die das Zugehörigkeitsgefühl und das Bekennen des Einzelnen zu einer Ethnie erschweren können.

Untersucht man die demografischen Daten, so wird es deutlich, dass die Kenntnis der jeweils anderen Sprache auch vom Alter abhängig ist. In der Altersklasse zwischen 25–40 Jahren steigt die Kenntnis der Sprache der anderen Minderheit. Auch unter den südtiroler Italienern legen heute zunehmend mehr Personen eine deutsche Sprachprüfung ab als noch einige Jahre zuvor.<sup>28</sup> Ein weiteres wichtiges und zu lösendes Problem ist der steigende Zustrom von Ausländern in die Region Südtirol. Die Mehrheit der Gastarbeiter sind an einst weniger präferierten Arbeitsplätzen beschäftigt (Gastgewerbe, Tourismus, Saisonarbeit). Die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer steigt von Jahr zu Jahr. Zunehmend mehr Angehörige der deutschsprachigen Nationalität beklagen, dass die Provinz aufgrund des Migrationsstroms für ausländische Investoren immer mehr an Attraktivität verliert.

Die künftige erfolgreiche Durchführung des Südtirol-Modells erfordert eine neue Selbstdefinition der Region, insbesondere in Bezug auf ihr Verhältnis zum italienischen Nationalstaat. Nach Ansicht von Pius Leitners, dem Vorsitzenden der Partei Süd-Tiroler Freiheit, ist die wichtigste Frage die Definition der Eigenständigkeit der Region. Diese sei nämlich nicht mehr in der Abhängigkeit zu Rom, sondern zu Brüssel und damit zur Europäischen Union zu bestimmen, womit auch der regionalen Eigenständigkeit neuer Raum eröffnet werde.

Eine Folge der Erstarkung der regionalen Identität ist es aber auch, dass in den vergangenen Jahren neue radikale und separatistische Bewegungen erschienen sind. Es ist allgemein bekannt, dass Südtirol heute eine der reichsten Regionen Italiens ist. Durch die Wirtschaftskrise scheinen zahlreiche radikale Bewegungen und Organisationen (Die Freiheitlichen, Süd-Tiroler Freiheit) an Stärke zu gewinnen, die rechts von der SVP angesiedelt

27 Vgl. Pallaver, Günther: *Dél-Tirol: multikulturális tartomány?* [Südtirol: Eine multikulturelle Provinz?], in: *Educatio*, Jg.9, 2000, Nr. 2, S. 313–324.

28 Vgl. Pan, Christoph: *Dél-tiroli autonómia – sikermódel?* [Die Südtiroler Autonomie – ein Erfolgsmodell?], in: *Korunk*, Jg. 15, 2004, Nr. 1, S. 95–100.

sind und für eine engere Bindung an Österreich plädieren. Dadurch ist in den vergangenen zehn Jahren eine neue Bruchlinie in Südtirol entstanden, deren Ursprung im Verhältnis zwischen Rom und Bozen zu suchen ist. Die Bestrebungen der sich aktiv betätigenden rechten radikalen Parteien werden durch die Krise der Eurozone weiter verstärkt. Die Wirkung der separatistischen Parteien, die in Westeuropa eine Renaissance erleben, ist nun auch in Südtirol zu beobachten.

### Zusammenfassung

Im Fall der Region Trentino-Südtirol ist die Betonung des ethnischen Prinzips einerseits als ein erfolgreiches, auf gesetzlichen Grundlagen basierendes Modell zu bezeichnen, andererseits trägt es aber auch eine Unterscheidung nach sprachlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten in sich.<sup>29</sup>

Die Sprachgruppen streben heutzutage außer nach kultureller Absonderung und Separation häufig auch nach politischer Eigenständigkeit. Die Bewahrung der Gruppenidentität und ihr Erhalt besitzt bei allen drei Gemeinschaften (Deutsche, Italiener, Ladin) oberste Priorität.

Die Widersprüche lassen sich in der Beziehung zwischen der italienischen Regierung und der Region beziehungsweise zwischen der autonomen Region und dem Mutterstaat (Österreich) deutlich nachweisen. Es ist fraglich, ob die Handhabung der neu entstehenden politischen und gesellschaftlichen Konflikte erneute internationale Schritte erfordert, oder ob Südtirol in der Lage sein wird, diese Situation mit der jeweiligen italienischen Regierung zu regeln.

Große Dilemmata sind im Weiteren, ob die bislang streng auf dem Prinzip des ethnischen Proporz basierende Gemeinschaft wieder eine Brücke zwischen den Deutschen und Italienern zu bauen vermag, und wie sich das Schicksal der Region im Verhältnis zum italienischen Nationalstaat gestalten wird.

29 Vgl. Naglo 2004.

## Literatur

- Constantin, Sergiu: Kisebbségi oktatás Olaszországban: jog és gyakorlat [Minderheitenunterricht in Italien], in: Pro Minoritate, Budapest, 2012, S. 3–26.
- Di Sotto, Nicoletta: La Provincia Autonoma di Bolzano: un modello europeo? Le Istituzioni del Federalismo I: rivista di studi giuridici e politici, 2009, S. 121–144.
- Gulyás, László: A kisebbségi kérdés megoldásának egy pozitív példája: Dél-Tirol esete II [Ein positives Beispiel der Lösung der Minderheitenfrage: Der Fall Südtirol II], in: Korunk, Jg. 18, 2007, Nr. 1, S. 77–82.
- Gehler, Michael: Österreichs Außenpolitik der Zweiten Republik. Von der alliierten Besetzung bis zum Europa des 21. Jahrhunderts, Band 1, Innsbruck: Studienverlag, 2005.
- Györi Szabó, Róbert: Kisebbségi oktatási rendszerek a példaértékű kisebbségpolitikai gyakorlatú európai államokban – Finnországban és Olaszországban [Systeme des Minderheitenunterrichts in europäischen Staaten mit beispielhafter minderheitenpolitischer Praxis – Finnland und Italien], in: Magyar kisebbség, Jg. 5, 1999, Nr. 4, S. 203–234.
- Lozoviuk, Petr: Tirol – kettéosztott tartomány az egyesülő Európában? [Tirol – Gespaltene Region in der einheitlichen Europa?], in: Régió, 1993, Nr. 3.
- Maruzsa, Zoltán: Ausztria és a dél-tiroli autonómia [Österreich und die Südtiroler Autonomie], in: Németh, István / Fiziker, Róbert (Hrsg.): Ausztria a 20. században. Az „életképtelen” államtól a „boldogok szigetéig” [Österreich im 20. Jahrhundert. Vom „lebensunfähigen“ Staat bis zur „Insel der Glückseligen“, Budapest: L'Harmattan, 2011, S. 366–374.
- Metz, Rudolf Tamás: A dél-tiroli autonómia, avagy egy példa a hídépítésre [Die Südtiroler Autonomie, oder ein Beispiel des Brückenbaus], in: Kommentár, 2011, Nr. 3, S. 84–96.
- Mézes, Zsolt László: A dél-tiroli autonómia egyes elemeinek adaptációs lehetőségei a határon túli magyarok vonatkozásában [Adaptionsmöglichkeiten einzelner Elemente der Südtiroler Autonomie im Hinblick auf die ungarischen Minderheiten in den Nachbarländern Ungarns], in: Műhelytanulmány 2. Európai Összehasonlító Kisebbségkutatások Közalapítvány, 2003, S. 5–28.
- Naglo, Kristian: Nyelv és kollektív identitások Európában [Sprache und kollektive Identitäten in Europa], in: Kisebbségkutatás, 2004, Nr. 2, S. 204–221.
- Palermo, Francesco: Die zwei Dimensionen des Zusammenlebens in Südtirol, in: Europa Ethnica, Jg. 56, 1999, Nr. 1–2, S. 9–21.
- Pallaver, Günther: Dél-Tirol: multikulturális tartomány? [Südtirol: Eine multikulturelle Provinz?], in: Educatio, Jg. 9, 2000, Nr. 2, S. 313–324.
- Pan, Christoph: Dél-tiroli autonómia – sikermodell? [Die Südtiroler Autonomie – ein Erfolgsmodell?], in: Korunk, Jg. 15, 2004, Nr. 1, S. 95–100.
- Pan, Christoph: Egy megvalósult autonómia, avagy Dél-Tirol példája [Eine verwirklichte Autonomie, oder das Beispiel Südtirols], in: Európai Utas, Jg. 17, 2006, Nr. 1, S. 66–72.

- Sipos, Katalin: A regionalizmus történeti és jogi aspektusai (Spanyolország, Olaszország, Franciaország), MTA Állam- és Jogtudományi Intézete, [Historische und rechtliche Aspekte des Regionalismus in Spanien, Italien und Frankreich, Institut der Rechtswissenschaft der Ungarischen Akademie der Wissenschaften] Budapest: MTA, 1993.
- Stocker, Martha: A mi történelmünk. Dél-Tirol 1914 és 1992 [Unsere Geschichte. Südtirol zwischen 1914 und 1922], Cluj: IDEA, 2013.
- Vince, László: A Dél-Tiroli német sajtó nyelvpolitikai szerep vállalása [Die sprachpolitische Rolle der Südtiroler deutschen Presse], in: Pro minoritate, 2007/Herbst-Winter, S. 169–178.

## Internetquellen

- Di Luca, Gabriele: Internetblog, unter: <http://sentierinterrotti.wordpress.com/2011/06/24/unidentita-geo-politica-rischiosa/> (Stand: 10.6.2013).
- Gaye, Mamadou / Nicolodi, Roberta et al.: Einwandersituation in Südtirol. Analyse im Rahmen des Projekts „Sprach- und Kulturvermittlung an ImmigrantInnen“, Auftraggeber: Amt für Weiterbildung, Abteilung Deutsche Kultur, Autonome Provinz Bozen-Südtirol 2002, unter: [http://www.provinz.bz.it/kulturabteilung/download/Einwanderrersituation\\_in\\_Suedtirol.pdf](http://www.provinz.bz.it/kulturabteilung/download/Einwanderrersituation_in_Suedtirol.pdf) (Stand: 10.6.2013).
- o.A.: Dél-tiroli álmok: „El Rómától!” [Südtirols Traum: „Los von Rom“], unter: <http://www.bumm.sk/63319/del-tiroli-almok-el-romatol.html> (Stand: 17.6.2013).
- Szladek, Emese: Trentinom Alto Adige Südtirol régió nyelvhasználatának jogi szabályozása [Die rechtliche Regelung des Sprachgebrauchs in der Region Südtirol], unter: [http://www.bdtf.hu/btk/Hatrvok%20a%20BTK%20ves%20kiadvnya/TANULM%3%81NYOK%202009\\_10/Szladek%20TrentinoAlto%20Adige-%20S%3%BCdtirol%20r%3%A9gi%3%B3%20nyelvhaszn%3%A1lat%3%A1nak%20jogi%20szab%3%A1lyoz%3%A1sa.pdf](http://www.bdtf.hu/btk/Hatrvok%20a%20BTK%20ves%20kiadvnya/TANULM%3%81NYOK%202009_10/Szladek%20TrentinoAlto%20Adige-%20S%3%BCdtirol%20r%3%A9gi%3%B3%20nyelvhaszn%3%A1lat%3%A1nak%20jogi%20szab%3%A1lyoz%3%A1sa.pdf) (Stand: 29.5.2013).